

Betreute Wohngemeinschaft (WG)

Das Angebot umfasst sechs Plätze und richtet sich an Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren, bei denen zum einen die Ablösung von den Eltern / Elternteilen hin zur Findung der eigenen Identität und zum andern das Erlangen der Berufsreife sowie die Berufswahl anstehen.

Wohnsituation

Die sechs Zimmer der Jugendlichen und das Büro des Betreuungsteams befinden sich im 4. Stock des Hauses. Über eine interne Treppe gelangt man in den Dachaufbau mit Wohnzimmer, Küche und Terrasse mit Blick über die Stadt.

Aufnahmebedingungen

Der oder die Jugendliche (mindestens 15 Jahre alt) befindet sich im letzten Jahr vor Abschluss der obligatorischen Schulzeit oder im Übertritt in die Berufswelt und ist auf der Suche nach einem Praktikum, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.

Voraussetzungen

- Perspektive: Identitätsfindung, Berufsreife, Lehrstelle / Ausbildungsplatz
- Fähigkeit und Bereitschaft zum Besuch eines externen Schul-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes
- Einverständnis zum Zusammenleben in einer Gemeinschaft und zur Zusammenarbeit mit dem SozialpädagogInnenteam
- Keine chronifizierte Suchtmittelabhängigkeit
- Kostengutsprache durch die platzierende Instanz
- Aufenthaltsdauer: 1–2 Jahre

Betreuung

Die Betreuung wird durch ausgebildete SozialpädagogInnen rund um die Uhr gewährleistet. Das Team teilt die direkte pädagogische Zuständigkeit für die einzelnen Jugendlichen unter sich auf. Es ist auch über Nacht anwesend und verbringt viel Zeit mit den Jugendlichen. Die Zusammenarbeit, der direkte Austausch in Alltagssituationen und das Vorleben durch die SozialpädagogInnen werden in diesem Angebot bewusst gepflegt. Das Team bietet durch das Mitgestalten, Vermitteln, Zusammenleben gezielt Reibungs-, Projektions- und Identifikationsflächen. Das Selbstwertgefühl der Jugendlichen wird angesprochen und gestützt.

Die Rahmenbedingungen sind für jede Bewohnerin und jeden Bewohner in der Aufenthaltsvereinbarung geregelt, die neben der individuellen Zielvereinbarung auch die Zimmer- und Hausordnung und den Verhaltenskodex beinhaltet.

Bei Krankheit oder Unfall werden die Jugendlichen durch das Betreuungsteam gepflegt und zur Selbstversorgung angeleitet. Wo angezeigt, organisiert und begleitet es externe medizinische oder therapeutische Massnahmen.

